

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:

Pressestelle

Pressemitteilung

Direkt für Sie da:

Telefon:

03301 601-112

Telefax:

03301 601-100

E-Mail:

pressestelle@oberhavel.de

Adresse:

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

PM 280/2021

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

27.10.2021

Coronavirus: Aktuelle Lage in Oberhavel

Weitere Corona-Impfmöglichkeiten / Aktuelle Fallzahlen / Inzidenzwert liegt bei 100,4

Gemeinsam mit den Kommunen hat der Landkreis Oberhavel über seine mobilen Impfteams in den vergangenen Wochen verschiedene Impfmöglichkeiten in den Städten und Gemeinden vor Ort angeboten. Aufgrund der guten Resonanz wird das auch weiterhin der Fall sein. Die Impfteams sind demnächst anzutreffen:

Donnerstag, 28.10.2021 / 15.00 bis 19.00 Uhr

Pflanzen-Kölle, Rosenstraße 48, 16556 Hohen Neuendorf OT Borgsdorf

Samstag, 30.10.2021 / 09.00 bis 16.00 Uhr

Sporthalle der Grundschule Nord, Rigaer Straße 1, 16761 Hennigsdorf

Samstag, 30.10.2021 / 10.00 bis 16.00 Uhr

Rathaus Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf

Montag, 01.11.2021 / 12.00 bis 16.00 Uhr

Oranienpark (vor Kaufland), Friedensstraße, 16515 Oranienburg

Mittwoch, 03.11.2021 / 12:00 bis 16:00 Uhr

Berufsförderungswerk Berlin-Brandenburg e.V., Kastanienallee 25, 16567 Mühlenbeck

Donnerstag, 04.11.2021 / 15.00 bis 19.00 Uhr

Pflanzen-Kölle, Rosenstraße 48, 16556 Hohen Neuendorf OT Borgsdorf

Die Impfungen erfolgen mit dem Vakzin des Herstellers Biontec/Pfizer. Möglich sind neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischungsimpfungen – sofern die letzte Impfung gegen das Coronavirus bereits länger als sechs Monate zurückliegt. Zweitimpfungen können jeweils drei Wochen später an einem selbst gewählten Ort und Termin wahrgenommen werden. Eine Liste



der vom Landkreis angebotenen Termine ist unter www.oberhavel.de/corona veröffentlicht und wird regelmäßig aktualisiert.

Voraussetzung für eine Impfung ist, dass man sich gesund fühlt und keine Symptome wie Fieber, Husten oder Schnupfen aufweist. Mitzubringen sind neben dem Personalausweis die Krankenkassenkarte sowie – sofern vorhanden – der Impfausweis und die vorab ausgefüllten Formulare (Aufklärungsbogen, Anamnese-Einwilligung und Datenschutzerklärung). Diese sowie weitere Informationen stehen unter www.brandenburg-impft.de zum Download bereit.

Aktuelle Fallzahlen

Der Sieben-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis Oberhavel liegt mit Datum vom Mittwoch, 27.10.2021, bei 100,4. Bisher sind im Landkreis insgesamt 9.763 Menschen positiv auf das SARS CoV2-Virus getestet worden. Seit Mittwoch, 20.09.2021, wurden 215 Neuinfektionen registriert. 312 Personen sind seit Beginn der Pandemie an oder infolge einer Coronainfektion verstorben. (Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg, 27.10.2021, 07.01 Uhr).

Die Gesamtzahl der COVID19-Fälle seit Beginn der Pandemie verteilt sich wie folgt auf die Kommunen im Landkreis: Birkenwerder: 334, Fürstenberg/Havel: 331, Glienicke/Nordbahn: 483, Gransee: 301, Großwoltersdorf: 38, Hennigsdorf: 1.315, Hohen Neuendorf: 1.120, Kremmen: 326, Leegebruch: 296, Liebenwalde: 178, Löwenberger Land: 362, Mühlenbecker Land: 710, Oberkrämer: 581, Oranienburg: 2.131, Schönermark: 25, Sonnenberg: 31, Stechlin: 48, Velten: 547, Zehdenick: 596, ohne Angabe des Wohnortes: 2.

Hinweise zu den Fallzahlen:

Der Landkreis Oberhavel leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Land Brandenburg weiter. Diese Daten gehen nach einer Plausibilitätsprüfung in die tägliche Meldung der Fallzahlen des Landes Brandenburg ein. Durch das Land Brandenburg werden die Daten an das Robert Koch-Institut (RKI) weitergeleitet.

Die Angabe der Infektionsfälle in den Kommunen erfolgt auf Basis der Fachanwendung SurvNet. Eine gemeindescharfe Zuordnung der aktiven Infektionsfälle ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht gegeben. Die Angabe der Fälle ohne Angabe des Wohnortes basiert auf Meldungen von Ärzten, Kliniken oder Laboren ohne Angabe der Postleitzahl. Eine Recherche des Wohnortes erfolgt im Verlauf der Bearbeitung des Positivfalls und wird im Zuge dessen nachgetragen. Insofern werden den Kommunen gegebenenfalls Fälle nachträglich zugeordnet, die nicht als Neuinfektion in die Gesamtzahl der Infektionen einfließen. In Einzelfällen sind zudem Korrekturen aufgrund ungenauer Zuordnungen erforderlich.

Die 7-Tage-Inzidenz entspricht der Anzahl der in den vergangenen sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Eine Angabe der Zahl genesener Personen ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht möglich. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet.